

Hallen- und Freibad im Tal

Haus- und Badeordnung

Sehr geehrte Badegäste,

Herzlich willkommen im Bad der Stadt Adliswil! Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen, sich erholen können und einen schönen Tag haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Anweisungen und Hinweise des Personals sowie der Haus- und Badeordnung Folge zu leisten und Rücksicht auf andere Badegäste zu nehmen. Bei Fragen, wenden Sie sich an das diensthabende Badepersonal oder die Betriebsleitung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!

1 Allgemeines

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der gesamten Anlage „Bad im Tal“. Sie ist für alle Gäste bei Eintritt in das Areal verbindlich.
- 1.2 Das Personal des Bades oder weitere Beauftragte der Stadt Adliswil sind Weisungsbefugt und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 1.3 Der Gast akzeptiert die Haus- und Badeordnung beim Eintritt in das Hallenbad oder das Areal des Freibades.
- 1.4 Im gesamten Hallenbad ist das Rauchen untersagt. Im Freibad sind nur die Grünzonen als Raucherbereich zu nutzen. Es ist zwingend einer der vorhandenen Aschenbecher zu benutzen.
- 1.5 Littering kann mit einer Verwarnung oder im Wiederholungsfall mit einem Hausverbot bestraft werden.
- 1.6 Das Verhalten und die Badekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Baden ist für alle Badegäste ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung (inkl. Burkini, jedoch keine Vollverschleierung) gestattet. Das Tragen von Unterwäsche im Wasser ist aus hygienischen Gründen verboten. Kleinkinder haben in Badehosen oder –windeln zu baden.
- 1.7 Duschen vor dem Schwimmen ist in jedem Fall obligatorisch.
- 1.8 Das Filmen und Fotografieren ist in der gesamten Anlage verboten. Ausnahmen sind bei der Betriebsleitung zu beantragen. Das Veröffentlichen

von Filmmaterial u/o Fotos in Socialmedia-Netzwerken ist ohne Einwilligung der betroffenen Personen strafbar.

- 1.9 Essen und Trinken ist in den Nasszonen und Umkleidebereichen nicht gestattet. Das Grillieren ist in der gesamten Anlage verboten. Im Hallen- und im Freibad darf kein Glas und kein zerbrechliches Geschirr verwendet oder mitgebracht werden (ausgenommen auf der Terrasse des Freibadrestaurants und im Hallenbadbistro).
- 1.10 Garderobenschränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden geöffnet und der Inhalt als Fundsache aufbewahrt.
- 1.11 Alle Arten von Fundsachen sind an das Badepersonal abzugeben. Wertgegenstände (Portemonnaie etc.) werden nach einer 14-tägigen Frist dem Fundbüro der Stadt Adliswil (Einwohnerwesen) weitergeleitet.
- 1.12 Das „Benützungsreglement Sportanlagen der Stadt Adliswil“ gilt auch im Hallen- und Freibad als Richtlinie für die Vermietung von Wasserflächen und weiteren Anlageteilen.

2 Zutritt

- 2.1 Für die Benützung der gesamten Anlage muss jeder Badegast eine Eintrittsgebühr entrichten, welche der Stadtrat im Rahmen der Gebührenverordnung festlegt.
- 2.2 Persönlich registrierte Abonnemente sind nicht übertragbar. Es werden die Personalien aufgenommen und ein Foto in der Datenbank hinterlegt. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unterstehen dem Datenschutz. Nach Ablauf des Abonnements werden die Daten innerhalb von 2 Monaten gelöscht.
- 2.3 Zur Kontrolle können jederzeit Befragungen und Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Jeglicher Missbrauch sowie falsche Personalangaben können zum Entzug der Abonnemente führen. Die Eintrittskarte wird gesperrt und der Betroffene wird des Bades verwiesen.
- 2.4 Personen, welche sich nicht selbstständig versorgen können, kann der Zutritt nur mit einer Begleitperson gestattet werden.
- 2.5 Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Kindern ab 10 Jahren ist der Zutritt der Anlage alleine gestattet, vorausgesetzt sie können sicher schwimmen.
- 2.6 Die Rückerstattung eines Abonnements oder eines Teils davon ist ausgeschlossen. Im Falle einer krankheits- oder unfallbedingten Schwimmuntauglichkeit (mind. 1 Monat) wird, gegen Vorlage eines Arztezeugnisses, die entsprechende Laufzeit verlängert.

- 2.7 Gruppen betreten und verlassen die Anlage geschlossen und in Begleitung der zuständigen Aufsichtsperson. Diese trägt während dem gesamten Aufenthalt die Verantwortung für die Gruppe.

3 Betriebszeiten und Gebührenordnung

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden vom Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport festgelegt und separat ausgewiesen. Sie sind im Bad angeschlagen und auf der Homepage der Stadt Adliswil ersichtlich.
- 3.2 Die Benützung der Anlage kann aus technischen, sicherheitsbedingten oder organisatorischen Gründen teilweise oder ganz eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittspreises besteht nicht.
- 3.3 Die Betriebsleitung ist berechtigt die Öffnungszeiten des Hallen- und Freibades ausnahmsweise (Veranstaltungen oder unvorhersehbare wetterbedingte Situation) anzupassen.
- 3.4 Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist der letzte Einlass 30 Minuten vor Betriebsende. Die Schwimmhalle ist grundsätzlich 15 Minuten vor Betriebsende zu verlassen.

4 Badegast und Sicherheit

- 4.1 Die Benützung der Anlage steht jedem grundsätzlich frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten und /oder offenen Wunden, ausserdem Personen, die unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen.
- 4.2 Der Einsatz von Schwimmhilfen ist erlaubt und für Nichtschwimmer obligatorisch, ausgenommen in klar ausgewiesenen Schwimmerbereichen.
- 4.3 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- 4.4 Spielgeräte sind erlaubt, jedoch dürfen sie andere Badegäste nicht einschränken oder gefährden.
- 4.5 Aus Sicherheitsgründen können Becken, welche eine Wassertiefe von mindestens 1,80 m aufweisen, mit Kameras (ohne Aufzeichnung) überwacht werden.

5 Badbenützung und Haftung

- 5.1 Die Sport- und Schwimmeinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen und übermässige Verunreinigung verpflichten zu Schadensersatz.

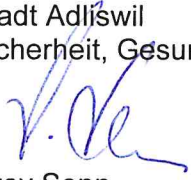
- 5.2 Der Gebrauch von ABC-Ausrüstung (Schnorchel, Flossen, usw.) ist nur in bewilligten Kursen und gekennzeichneten Bahnen erlaubt. Die Nutzung von Schnorchel und Taucherbrille durch Kinder steht in der Verantwortung der Eltern.
- 5.3 Monoflossen bzw. Trendflossen sind aufgrund von nicht einschätzbaren Risiken nicht erlaubt. Ausnahmen bilden bewilligte Kurse/Angebote.
- 5.4 Für die Beschädigung oder das Abhandenkommen des in die Einrichtung eingebrachten Eigentums haftet der Betreiber nicht. Dies gilt auch für Gegenstände, die in den Garderobenschränken deponiert wurden.

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Besucher, die gegen die Haus- und Badordnung verstossen oder sich widerrechtlich verhalten, können vorübergehend oder permanent vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden.
- 6.2 Dieses Reglement tritt per 1. September 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Badeordnung „Hallen- & Freibad im Tal“ vom 20. Mai 2008

Adliswil, 21. August 2018

Stadt Adliswil
Sicherheit, Gesundheit und Sport


Susy Senn
Ressortvorsteherin


Andreas Wieser
Ressortleiter